



**II-2185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/337-I/A/3a/87

Wien, am 12. XI 1987

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

837 IAB
1987 -11- 17
zu 862 JJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 862/J betreffend die Trassenführung der künftigen Südbahn zwischen Klagenfurt-Ost und Völkermarkt, welche die Abgeordneten Smolle, Geyer und Genossen am 1. Oktober 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die geplante Verordnung zum Bundesstraßenplanungsgebiet enthält nach Auskunft des im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes mit der Planung, dem Bau und der Erhaltung von Bundesstraßen befaßten Landeshauptmannes von Kärnten, alle derzeit zur Diskussion stehenden Planungsvarianten. Für mein Ressort besteht jedenfalls keine Veranlassung, aus diesem Verordnungsbereich eine oder mehrere Varianten bewußt auszuschließen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Meinem Ressort wurden bisher noch keine Ergebnisse der derzeitigen vom Amt der Kärntner Landesregierung durchgeführten Trassenstudien vorgelegt, sodaß mir auch die von Ihnen genannte "Ämtsvariante" nicht bekannt ist.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Es liegt mir ferne, Einfluß dahingehend auszuüben, welche bestimmten Straßenführungen von den verschiedenen Landkartenverlagen bei der Gestaltung ihrer Layouts zugrunde gelegt werden. Sollten Sie in diesem Zusammenhang Fragen an die Dienststellen des Landes

Kärnten haben, möchte ich Sie ersuchen, sich diesbezüglich direkt an das Amt der Kärntner Landesregierung zu wenden.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Wie ich bereits ausgeführt habe, ist mein Ressort zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder über die von Ihnen genannten Trassenvergleiche noch über allfällige Bestrebungen bestimmter Kommunalpolitiker in diesem Zusammenhang informiert.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Planungen werden - wie ich bereits ausgeführt habe - im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes von den Dienststellen des Amtes der Kärntner Landesregierung durchgeführt. Ich sehe jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, auf die Tätigkeit dieser Dienststellen in irgendeiner Form Einfluß zu nehmen.

Zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Ihre Fragen beziehen sich ausschließlich auf eine Beurteilung, die von der Wasserrechtsbehörde abzugeben ist. Auch hier erblicke ich keine Veranlassung, die Fachtätigkeit dieser Behörde kommentieren oder gar beeinflussen zu wollen.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Meinem Ressort sind keine der von Ihnen angegebenen, angeblich unter Verschuß gehaltenen Gutachten in diesem Zusammenhang bekannt. Ich betrachte es jedenfalls als Selbstverständlichkeit, daß von den Dienststellen der Bundesstraßenverwaltung alle für den Entscheidungsprozeß maßgebenden Gutachten und Unterlagen auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Zu Punkt 9 der Anfrage:

Die Antwort auf diese Frage lautet: Nein. Auch hier handelt es sich um Maßnahmen, die außerhalb des Kompetenzbereiches meines Ressorts liegen.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

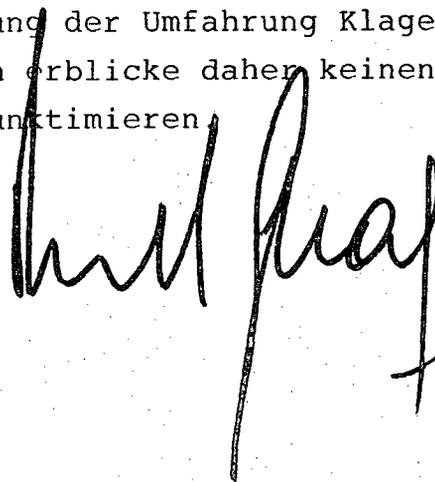
Aus dem Inhalt der von Ihnen bisher gestellten Fragen sehe ich keine Veranlassung, den angesprochenen Verordnungsentwurf zurückzuziehen.

- 3 -

Ich möchte jedoch ganz eindeutig klarstellen, daß auch für den gegenständlichen Autobahnabschnitt zwischen Klagenfurt Ost und Völkermarkt zu gegebener Zeit ein Straßenprojekt (mit Abwägung aller maßgebender Entscheidungskriterien und Gegenüberstellung aller Varianten) zu erstellen und daran anschließend das Anhörungsverfahren gemäß § 4 des Bundesstraßengesetzes abgeführt werden muß. Damit ist gewährleistet, daß auch den von Ihnen genannten Bürgern der östlichen Nachbargemeinden dasselbe Mitspracherecht eingeräumt wird, wie dies bei den Bürgern der Landeshauptstadt Klagenfurt bei der seinerzeitigen Planungserstellung der Fall war.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Variantenentscheidung im Abschnitt zwischen Klagenfurt Ost und Völkermarkt ist von der Trassenführung der Umfahrung Klagenfurt zumindest weitgehend unbeeinflusst. Ich erblicke daher keinen Anlaß, die eine Frage mit der anderen zu juktimieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. P. P.', written over the end of the text.